

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Kitas als Partner im Netzwerk Kinderschutz stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mit den Trägern der vorschulischen Förderung eine landesweit geltende Vereinbarung über die privilegierte Bereitstellung von Kitaplätzen für Kinder aus Familien in besonderen Notlagen bei ausgewählten Kita-Trägern sowie über die angemessene Ausstattung dieser Plätze mit Ressourcen abzuschließen. Der finanzielle Aufwand ist aus dem Haushalt des Landes Berlin zu finanzieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

Begründung:

Die Analyse von Kinderschutzfällen hat ergeben, dass Risiken für das Kindeswohl gemindert werden können, wenn Kinder frühzeitig die Kita besuchen und für deren regelmäßigen Kitabesuch Sorge getragen wird. Doch Kinder aus Familien, die zumeist aus ihrer sozialen Lage heraus hoch belastet und mit der Pflege und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, haben selten die Kenntnisse und Kompetenzen, um die nach wie vor bestehenden bürokratischen Hürden zum Kitabesuch zu meistern oder sie sind angesichts des Kita-Platzmangels nicht in der Lage, eine Kita für ihr Kind bzw. ihre Kinder zu finden. Unkenntnis, mangelnde Kompetenz und allgemeine Überforderung bei der Bewältigung des Alltags sind fast immer wesentliche Ursachen für Familienkrisen und damit einhergehende mögliche Gefährdungen des Kindeswohls. Werden solche krisenhaften Familiensituationen den Jugendämtern bekannt und kann die Gefährdung des Kindeswohls nicht ausgeschlossen werden, müssen diese schnell reagieren.

Jugendämter brauchen an dieser Stelle auch Kitas als Partner, um sehr zeitnah und unbürokratisch Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen und dort besonders zu fördern. Dafür sind zusätzliche Mittel nötig. Plätze müssen in bestimmten Einrichtungen in bestimmter Zahl vorgehalten werden, für die Förderung dieser Kinder braucht es zusätzliches bzw. gut qualifiziertes Personal (ggf. orientiert am Personalzuschlag für Kinder mit Behinderungen Typ A gemäß § 16 VOKitaFöG), und die besonders intensive Elternarbeit benötigt ebenfalls zusätzliche Ressourcen. Diese sollten durch das Land bereitgestellt werden. Mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand könnte so ein wesentlicher Beitrag für die Weiterentwicklung des Berliner Netzwerkes Kinderschutz geleistet werden.

Im Bezirk Pankow wurde auch im Ergebnis der Auswertung des tragischen Todes von Zoe ein Bündnis zwischen Bezirksamt und Kita-Trägern geschlossen, das eine enge Zusammenarbeit im Krisenfall bei der Bereitstellung von Kitaplätzen ermöglichen soll. In einer Vereinbarung wurden die Rahmenbedingungen dafür formuliert. Der Senat wird mit diesem Antrag aufgefordert, auf der Grundlage des Pankower Bündnisses zur Versorgung mit Kitaplätzen im Krisenfall ein solches Bündnis auf Landesebene zu schließen und für alle Bezirke zugänglich und nutzbar zu machen.

Berlin, d. 02. Oktober 2014

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke